



HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2019

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 17.04.2019**Wahlfreiheit G8/G9****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Trend zurück zum G9-Abitur ist in den alten Bundesländern eindeutig zu verzeichnen. In Hessen ist die Anzahl der Gymnasien, die G8 anbieten, ebenfalls kontinuierlich rückläufig. Als einziges Bundesland, das neben Hessen den Schulen Wahlfreiheit gewährt, kehrt Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2019/20 ebenfalls zum alten Bildungsgang zurück. Damit wird Hessen das einzige Bundesland sein, das sich nicht zu einer politischen Entscheidung in der Frage, Rückkehr zu G9, durchringen kann.

Vorbemerkung Kultusminister:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurde den Gymnasien die Möglichkeit eröffnet, zwischen der fünfjährigen und der sechsjährigen Organisation der Mittelstufe (Sekundarstufe I) zu wählen. Die Regelung erfolgte in Analogie zu der entsprechenden Regelung für kooperative Gesamtschulen in § 26 Abs. 3 HSchG i. V. m. § 23b Abs. 1 HSchG, wonach die Entscheidung über einen Wechsel der Organisation durch die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder getroffen wird. Grundlage muss eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz sein. Der Schulkonferenzbeschluss bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt).

An den hessischen Gymnasien und Gymnasialzweigen der kooperativen Gesamtschulen besteht die Wahlfreiheit der Schulen zwischen G8, G9 und dem Parallelangebot G8/G9. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jede Schule mit Blick auf ihre schulspezifischen Möglichkeiten und die regionalen Bedingungen ein für ihre Schülerinnen und Schüler passendes Angebot in Bezug auf die zeitliche Organisationsform des gymnasialen Bildungsganges entwickeln kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. An wie vielen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen wird ab dem Schuljahr 2019/20 alleine G8 angeboten?
- Frage 2. An wie vielen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen wird ab dem Schuljahr 2019/20 alleine G9 angeboten?
- Frage 3. An wie vielen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen gibt es ab dem Schuljahr 2019/20 ein Parallelangebot?

Organisationsform	Anzahl der Schulen insgesamt	GYM	KGS	GYMM
G8	9	8	1	0
Parallelangebot G8/G9	11	10	1	0
G9	206	85	113	8

(GYM: Gymnasium; KGS: Kooperative Gesamtschule; GYMM: Mittelstufengymnasium)

Die Fragen 1, 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 4. Wie viele Gymnasien und kooperative Gesamtschulen sind seit Einführung der Wahlfreiheit in Hessen von G8 zu G9 zurückgekehrt?

Bis zum Schuljahr 2019/2020 sind insgesamt 203 öffentliche kooperative Gesamtschulen und öffentliche Gymnasien zu G9 zurückgekehrt.

Frage 5. Welches waren die Motive der betroffenen Schulen zur Rückkehr zu G9?

Frage 6. Welches sind die Motive der verbliebenen Schulen zur Beibehaltung von G8?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Schulen haben mit Blick auf ihre schulspezifischen Möglichkeiten und die regionalen Bedingungen und in Absprache mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt ein für ihre Schülerinnen und Schüler passendes Angebot entwickelt und sich aus diesen Gründen für G8 beziehungsweise G9 entschieden.

Frage 7. Gab es Umfragen bzw. Studien hinsichtlich der Unterschiede zwischen G8 und G9 unter Beteiligung von Schulleitungen, Lehrern, Schülern und Eltern?

Frage 8. Falls ja, zu welchen signifikanten Ergebnissen und Analysen führten diese?

Die Fragen 7 und 8 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu diesem Themenkomplex liegen deutschlandweit zahlreiche Studien vor. Die Mercator-Stiftung hat eine Expertise in Auftrag gegeben¹, die zusammenfassend zu dem Schluss gelangt, dass die Verkürzung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre keine substantiell negativen Effekte hatte.

Das Hessische Kultusministerium begleitet den Übergang von G8 und G9 empirisch. So ergab sich beispielsweise im Schuljahr 2010/2011 erstmals die Möglichkeit eines Leistungsvergleichs zwischen der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die den verkürzten Bildungsgang durchlaufen, und der Gruppe, die die neunjährige Organisationsform des gymnasialen Bildungsgangs durchlaufen hatten bzw. nach einer sechsjährigen Mittelstufe in die gymnasiale Oberstufe eingetreten waren. Die Leistungen der hessischen Schülerinnen und Schüler des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs (G8) waren nicht schlechter als die der Schülerinnen und Schüler des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs (G9). In einem aktuellen Leistungsvergleich des Hessischen Kultusministeriums für das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe schnitten die G8-Schülerinnen und -Schüler zum Teil sogar besser ab als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, die ein Jahr länger die Mittelstufe besucht hatten. Insgesamt zeigt die Auswertung, dass es nur geringe Leistungsunterschiede zwischen den beiden betrachteten Gruppen gibt.

Zudem hat das Hessische Kultusministerium besonderes Augenmerk auf die Abiturdurchschnittsnoten der beiden Kohorten, G8- und G9-Schülerinnen und -schüler, gelegt. Dabei zeigt sich insgesamt, dass sich beide Kohorten kaum in den Durchschnittsnoten unterschieden.

Anzahl und Abiturdurchschnitt von Abiturientinnen und Abiturienten ¹ an öffentlichen Schulen in Hessen		
Schuljahr	Herkunftsschulform ²	
	G8	G9
2011/2012		
Anzahl	1.214,00	15.500,00
Abiturdurchschnitt	2,30	2,39
2012/2013		
Anzahl	8.159,00	14.571,00
Abiturdurchschnitt	2,40	2,39
2013/2014		
Anzahl	14.791,00	6.494,00
Abiturdurchschnitt	2,40	2,38
2014/2015		

¹ Köller, Olaf: Verkürzung der Gymnasialzeit in Deutschland – Folgen der G8-Reform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland; Stiftung Mercator GmbH, Essen 2017.

Anzahl	16.535,00	829,00
Abiturdurchschnitt	2,39	2,62
2015/2016		
Anzahl	15.534,00	673,00
Abiturdurchschnitt	2,38	2,42
2016/2017		
Anzahl	14.705,00	1.132,00
Abiturdurchschnitt	2,37	2,39
2017/2018		
Anzahl	13.869,00	1.590,00
Abiturdurchschnitt	2,35	2,40
¹ an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die zum Abitur führen		
² Schulform am Ende der Sekundarstufe I; Schülerinnen und Schüler, für die keine Herkunftsschulform ermittelbar ist, und Schülerinnen und Schüler, die aus nicht-gymnasialen Bildungsgängen kommen, wie bspw. R oder IGS, sind nicht berücksichtigt.		

Überdies wurde der Schulversuch „Parallelangebot G8/G9“ im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durch die Hessische Lehrkräfteakademie wissenschaftlich begleitet. Die teilnehmenden Schulen haben im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung bei der Evaluation des Schulversuchs mitgewirkt.

Dem Hessischen Kultusministerium liegt der interne Abschlussbericht zur Evaluation des „Parallelangebots G8/G9 ab der Jahrgangsstufe 7 für Gymnasien und kooperative Gesamtschulen mit fünfjährig organisiertem Gymnasialzweig“ vor.

Das „Parallelangebot G8/G9“ wird von der Mehrheit aller Beteiligten positiv bewertet und erleichtert eine an den Fähigkeiten und der Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler angepasste Entscheidung für die fünf- oder sechsjährig organisierte Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs.

Vorteile des Parallelangebots werden von Lehrkräften in erster Linie für den Bildungsgang G8 gesehen, für den über eine höhere Motivation der Schülerinnen und Schüler aufgrund leistungshomogenerer Lerngruppen berichtet wird. Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs G9 profitieren nach Ansicht der Lehrkräfte weniger vom Parallelangebot, es finden sich jedoch keine Hinweise auf eine Benachteiligung der G9-Schülerinnen und -Schüler. Unter den Eltern sind insbesondere die Eltern von Kindern im Bildungsgang G8, die der Meinung sind, durch das Parallelangebot würden die individuellen Fähigkeiten ihres Kindes besser berücksichtigt. Darüber hinaus sei die Motivation und die Lernbereitschaft höher und das Kind würde allgemein profitieren.

Die meisten Beteiligten nehmen – im Verlauf des Schulversuchs zunehmend – Unterschiede zwischen G8- und G9-Schülerinnen und -Schülern wahr. Es gebe die Wahrnehmung einer stärkeren Leistungsorientierung der G8-Schülerinnen und -Schüler. Das Schulklima werde durch das Parallelangebot aber nicht negativ beeinflusst.

Frage 9. Gibt es Erkenntnisse über die Auswirkung des G8 Abiturs im Vergleich mit G9 auf die Reife und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler?

Die Schulzeitverkürzung hat zu keinem Qualitätsverlust der gymnasialen Bildung geführt, da sich die Abiturleistungen der Schülerinnen und Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs von denen der G9-Schülerinnen und -Schüler nicht signifikant unterscheiden. Auch die Auffassung, G8 lasse den Schülerinnen und Schülern nicht genug Zeit für den Reifeprozess und die Persönlichkeitsentwicklung, wird in wissenschaftlichen Befunden nicht bestätigt. Eine Untersuchung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW)², die neben den Abiturleistungen des Doppeljahrgangs auch die Wirkungen der Schulzeitverkürzung auf die weiterführenden Bildungsentscheidungen sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung auf der Grundlage von Daten aus Sachsen-Anhalt einer Analyse unterzogen hat, kommt zu diesem Ergebnis.

² Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (Hrsg.): niw-info spezial 2/2012, S. 6 ff.

Eine weitere Studie³ kommt nach einer empirischen Betrachtung der studienpropädeutischen Merkmale

- Studienwahl und Informiertheit vor Studienaufnahme,
- fachliche und methodische Studieneingangsvoraussetzungen und
- personale Studieneingangsvoraussetzungen

zum dem entsprechenden Ergebnis. Im Vergleich von Abiturientinnen und Abiturienten nach acht- bzw. neunjähriger Vorbereitung an einer weiterführenden Schule sind keine signifikanten Unterschiede in der Gesamtschau der Forschungsergebnisse festzustellen.

Aus den bisherigen Forschungsergebnissen lassen sich somit keine bedeutsamen Unterschiede zwischen G8 und G9 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Reife und Studierfähigkeit der hessischen Schülerinnen und Schüler ableiten. Die Wahlfreiheit zwischen G8, G9 und dem Parallelangebot G8/G9 in Hessen eröffnet den Schulen vielmehr die Möglichkeit, schulspezifische Konzeptionen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu entwickeln, um so für ihre Schülerinnen und Schüler passgenaue Lernangebote unterbreiten zu können.

Wiesbaden, 13. September 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

³ Vgl. Kühn, Svenja M.: Sind 12 Schuljahre ausreichend für den Zugang zur Hochschule? In: Beiträge zur Hochschulforschung 36(3), 2014, S. 9-33.